



Urnenabstimmung

vom 19. Mai 2019

1. Eidg. Volksabstimmung

- 1.1 Bundesgesetz vom 28. September 2018 über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF)
- 1.2 Bundesbeschluss vom 28. September 2018 über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Richtlinie (EU) 2017/853 zur Änderung der EU-Waffenrichtlinie (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)

2. Kantonale Volksabstimmung

- 2.1 Änderung der Verfassung des Kantons Uri (Ausdehnung des Majorzwahlsystems)
- 2.2 Änderung des Gesetzes über die Verhältniswahl des Landrats (Proporzgesetz)

3. Gemeindeabstimmung

Kreditbegehren in der Höhe von brutto 2.9 Mio. Franken für den Umbau des Fussballplatzes Suworowmatte in einen grösseren Kunstrasenplatz

Urnenstandort:

Gemeindehaus

Sonntag, 19. Mai 2019

10.00–12.00 Uhr

Altdorf, im April 2019

Gemeinderat Altdorf

Dr. Urs Kälin, Gemeindepräsident

Markus Wittum, Gemeindeschreiber

Geschätzte Altdorferinnen und Altdorfer

Zusammen mit den Abstimmungsgeschäften des Bundes und des Kantons unterbreiten wir Ihnen das Kreditbegehren für den Umbau des Fussballplatzes Suworowmatte in einen grösseren Kunstrasenplatz in der Höhe von brutto 2.9 Mio. Franken.

Die Details zu diesem Kreditbegehren finden Sie in den nachstehenden Erläuterungen ab Seite 3. Weitere Informationen zum Vorhaben wird es zudem an einer Orientierungsveranstaltung geben (siehe Kasten).

Orientierungsveranstaltung

Der Gemeinderat und der FC Altdorf orientieren über das Kreditbegehren Suworowmatte:

Dienstag, 30. April 2019, 19.30 Uhr, Mehrzweckgebäude Winkel

Kreditbegehren in der Höhe von brutto 2,9 Mio. Franken für den Umbau des Fussballplatzes Suworowmatte in einen grösseren Kunstrasenplatz

Inhalt

- A) Kurzbericht
- B) Ausführlicher Bericht
- C) Empfehlungen Gemeinderat
- D) Empfehlungen FC Altdorf
- E) Anträge
- F) Bericht der Rechnungsprüfungskommission
- G) Anhang mit Plänen und Kostenberechnungen

A Kurzbericht

Der Regierungsrat des Kantons Uri hat für den Bau von Kunstrasenplätzen einen Kostenbeitrag von Fr. 500 000 in Aussicht gestellt. Kunstrasenplätze sind deshalb in Schattdorf geplant und in Erstfeld bereits ausgeführt. Der Gemeinderat hat mit dem FC Altdorf ebenfalls ein Projekt für den Umbau der Suworowmatte zu einem grösseren Kunstrasenplatz erarbeitet. Es kostet 2.9 Mio. Franken. Das heutige Spielfeld hat eine Abmessung von 94 x 62 m. Der neue Platz misst 106 x 70 m. Das entspricht einer Landfläche von 7 420 m² oder einer Vergrösserung um 27 %. Die Platzfläche wird Richtung Pferdekuranstalt und Suworowhaus vergrössert. In diesem Bereich fällt das Gelände ab. Stützmauern nehmen diese Niveaudifferenz auf. Zur Liegenschaft der Stiftung Karl Jauch (Suworowhaus) wird ein Näherbaurecht notwendig. Der neue Platz soll mit einem Ballfanggitter komplett abgeschlossen werden. Die Ausstattung entspricht in etwa der heutigen. Geplant ist die Realisierung eines unverfüllten Kunstrasenfeldes. Zum Schutz der Anlage wird das Oberflächenwasser aus dem Bannwald in ein Sickerbecken eingeleitet. Die jährlichen Kosten für Betrieb, Unterhalt und Abschreibungen (linear) betragen für den Kunstrasen in den ersten 12 Jahren Fr. 146 800 pro Jahr, für den Naturrasen rund Fr. 30 000. Sofern der Souverän dem Projekt zustimmt, werden die Bauarbeiten ab Mitte 2020 bis Frühjahr 2021 ausgeführt.

Der Gemeinderat hat im Frühsommer 2018 entschieden, das Projekt aufgrund der weit überdurchschnittlichen Kosten nicht auszuführen. Für den FC Altdorf steht hingegen die Verbesserung der Trainingsmöglichkeiten mit dem neuen Kunstrasen im Vordergrund. Der FC Altdorf hat eine Petition mit 882 beglaubigten Unterschriften eingereicht. Die Petition verlangt, das Kunstrasenprojekt zur Abstimmung zu bringen.

B Ausführlicher Bericht

1. Ausgangslage

Mit dem Wegfall von Trainingsfussballplätzen auf dem Areal Kastelen in Schattdorf entstand 2012 ein Mangel an Trainingsflächen für die Fussballvereine Schattdorf und Altdorf. In Altdorf konnte der Wegfall des vom FC Altdorf genutzten Platzes mit der provisorischen Benutzung der Feldli-Anlage und der Reaktivierung des Sportplatzes Jakobsried beim Schwimmbad kompensiert werden, während in der Gemeinde Schattdorf kein gleichwertiger Ersatz gefunden wurde. Nachdem die Realisierung einer regionalen Sportanlage im Urner Talboden nicht möglich war, haben der Regierungsrat und der Landrat entschieden, für den Bau von Kunstrasenplätzen in den Gemeinden Erstfeld, Schattdorf und Altdorf je Fr. 500 000 als A-fonds-perdu-Beitrag zur Verfügung zu stellen. An solche Projekte sind Bedingungen geknüpft. So müssen die Bauvorhaben bis 2020 begonnen sein, und die vom Kanton subventionierten Anlagen müssen bei freien Kapazitäten auch nicht ortsansässigen Vereinen zu gleichen Konditionen zur Verfügung gestellt werden. Die Gemeinde Erstfeld hat auf der Pfaffenmatt bereits einen Kunstrasenplatz realisiert. In Schattdorf haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger am 10. Juni 2018 dem Baukredit zur Umrüstung des Fussballplatzes Grüner Wald auf Kunstrasen zugestimmt. In Altdorf hat der Gemeinderat, gemeinsam mit einer Vertretung des FC Altdorf, im Winter 2017/18 ein Vorprojekt für die Realisierung eines Kunstrasenplatzes erarbeiten lassen. Projektverfasser ist das Büro Graber und Allemann, Landschaftsarchitektur GmbH, aus Altdorf, SZ.

2. Projektbeschreibung

Im Vorprojekt erwies sich für die Erstellung eines Kunstrasenplatzes die Suworowmatte als bester Standort. Wegen der Baustatik und aufgrund der ungenügenden Platzgrösse kommt der Umbau des Fussballplatzes Schützenmatte nicht infrage. Auch die Feldli-Anlage ist zu klein und kommt aufgrund anderer Nutzungen nicht infrage. Unrealistisch ist auch ein Bauprojekt auf dem MSA-Areal. Dieses befindet sich nicht im Eigentum der Gemeinde und weist zudem einen schlechten Baugrund auf. Weitere Standorte auf privaten Liegenschaften wurden ebenfalls geprüft, wegen hohen Kosten für Landerwerb und neu zu erstellender Infrastruktur (Gardero-ben, Parkplätze, Beleuchtung etc.) aber rasch verworfen.

Die Suworowmatte befindet sich in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (OE) und liegt südöstlich des Dorfkerns, neben der Pferdekuranstalt und in unmittelbarer Nachbarschaft zum Fussballplatz Schützenmatte. Nordöstlich grenzt der Platz direkt an den Bannwald. Südwestlich der Anlage liegt der Kinderspielplatz an der Hellgasse, südöstlich der Nussbäumliweg mit dem Hochhaus.

Rund ein Drittel des Platzes befindet sich in den Gefahrenzonen rot und blau. Gemäss dem Planungs- und Baugesetz des Kantons Uri, Art. 40, dürfen in der roten Gefahrenzone keine neuen Bauten und Anlagen erstellt werden, die dem Aufenthalt

von Menschen und Tieren dienen. Bestehende Anlagen dürfen lediglich unterhalten werden. Auf Anfrage hält das Amt für Forst und Jagd fest, dass durch die geringfügige Erweiterung des Fussballplatzes und die Verlegung eines Kunstrasens die heutige Gefahrensituation nicht verändert wird. Zudem handle es sich nicht um eine Anlage, wo sich Menschen dauerhaft aufhalten. Aufgrund dessen könne die Bewilligung für den Umbau in Aussicht gestellt werden.

Das heutige Naturrasen-Spielfeld wird zu einem Kunstrasen der neusten Generation umgebaut. Die Spielfläche wird von aktuell 94 x 62 m auf 106 x 70 m vergrössert. Die Spielfläche, von heute 5 828 m², vergrössert sich somit auf 7 420 m². Das ergibt eine Mehrfläche von 27 %. Diese Platzvergrösserung ist notwendig, damit auch nach dem Umbau Meisterschaftsspiele der 2. Liga interregional durchgeführt werden können. Die heute vorhandenen Spielfelder mit kleineren Abmessungen können aufgrund einer Ausnahmebewilligung des Schweizerischen Fussballverbandes (SFV) für Meisterschaftsspiele der 2. Liga interregional weiterhin genutzt werden. Die Ausnahmebewilligung kann allerdings entzogen werden, sobald eine Sanierung vorgenommen wird.

Der Kunstrasenplatz wird von Sickerverbundsteinen umgeben. Diese Fläche dient als Schmutzschleuse und erleichtert den Unterhalt. Auf der Waldseite befindet sich der Spielerbereich mit zwei gedeckten Spielerbänken. Gegen den Nussbäumliweg wird eine zusätzliche Fläche zur Lagerung der mobilen Tore bereitgestellt.

Es soll ein unverfüllter Kunstrasen verlegt werden. Der Rasenteppich besteht aus verschiedenen langen Kunststofffasern. Der Kunststoff kann aus Polypropylen, Polyethylen und Polyamid (Nylon) bestehen. Die kürzeren Fasern stützen die längeren. Ein verfüllter Rasen hat bedeutend weniger Fasern. Hier füllen Quarzsand und Gummigranulat die Zwischenräume. Gemäss Angaben des Planers ist ein unverfüllter Rasen in der Anschaffung rund Fr. 100 000 teurer. Dafür ist der Unterhalt günstiger, und auch bezüglich Umweltverträglichkeit schneidet der unverfüllte Kunstrasen klar besser ab als der verfüllte. Als Dämpfungsschicht wird eine Gummischicht eingebracht, und als Foundation dient ein wasserdurchlässiger Asphaltbelag. Dadurch ist die Standfestigkeit zum Befahren mit Unterhaltsfahrzeugen gewährleistet.

Beleuchtet wird die Anlage mittels LED-Leuchten, die an Kandelabern befestigt sind. Zur Verbesserung der Eigenschaften des Kunstrasens und zur Kühlung der Anlage bei anhaltend warmen Temperaturen, insbesondere auch zur Vermeidung von Verbrennungen durch Reibung, wird eine Bewässerungsanlage installiert. Der Platz wird mit einem Ballfangnetz aus Diagonaldrahtgeflecht eingezäunt. Hinter dem Strafraum wird dieses Netz 6 m, jeweils seitlich davon 4 m und längsseits 2 m hoch.

Da das Terrain zur Pferdekuranstalt und zum Suworowhaus hin absinkt, ist eine Vergrösserung des Platzes nur mit dem Bau von maximal 3.5 m hohen Stützmauern möglich. Aufgrund der knappen Platzverhältnisse kann das Gelände nicht mehr angeböschet werden. Die Platzvergrösserung macht ein Näherbaurecht zur Parzelle der Stiftung Karl Jauch mit dem Suworowhaus erforderlich.

Bei starken Regenereignissen wird das Hangwasser und ein Teil der Winkelbäche heute über den Waldweg Richtung Hochhaus abgeleitet. Die Kapazität zur Aufnahme dieses Wassers im dort vorhandenen Sickerschacht ist beschränkt. Aus diesem Grund wird ein Teil der Suworowmatte ein- bis zweimal pro Jahr überflutet. Weil das Wasser heute auf dem Naturrasen versickern kann, ist dies tolerierbar. Es entstehen auch keine übermässigen Schäden. Bei Kunstrasen ist das anders: Kunstrasen darf nicht mit verschmutztem Oberflächenwasser überspült werden. Der sickerfähige und elastische Belag wird dadurch irreparabel verschlammmt und verhärtet sich. Ein solcher Schaden kann nur durch eine Sanierung behoben werden. Der kostspielige und in dieser Beziehung sensible Kunstrasen muss vor Überschwemmungen bestmöglich geschützt werden. Zu diesem Zweck ist entlang des Fussballplatzes der Bau eines ca. 90 m langen, 4.5 m breiten und 1.5 m tiefen Versickerungsbeckens mit einem Stauvolumen von rund 600 m³ notwendig. Darin kann ein Starkregenereignis, wie es statistisch alle 15 Jahre eintrifft, aufgenommen werden. Das Versickerungsbecken wird allseitig eingezäunt.

Auch ein Kunststoffrasen muss gepflegt werden. Laub, Baumnadeln und weitere organische Materialien begünstigen den Moos- und Pilzbewuchs. Dies wiederum fördert die Humusbildung und somit das Wachstum von Unkraut. Verschmutzungen mit Sand, Kies und anderen anorganischen Materialien führen zu einem erhöhten Verschleiss der Fasern. Aus diesen Gründen müssen Kunstrasenfelder regelmässig aufgebürstet und mit einem Saug-Blasgerät gereinigt werden. Mindestens einmal jährlich muss eine Tiefenreinigung vorgenommen werden. Dabei wird der Platz mit einer Reinigungsmaschine mit Sprühbalken abgespritzt. Bei einem unverfüllten Kunstrasen entfällt das Nachfüllen von Quarzsand und Granulat. Dadurch ist der Pflegeaufwand wesentlich geringer als bei einem verfüllten System.

3. Kosten und Termine

a) Investitionskosten

Gemäss Vorprojekt ergibt sich folgende Kostenschätzung (+/- 20 %):

| | | |
|---|------------|--------------------|
| Abbrüche und Vorbereitung | Fr. | 162 000.– |
| Winkelstützmauern | Fr. | 420 000.– |
| Umgebung | Fr. | 79 000.– |
| Kunstrasen, unverfüllt | Fr. | 1 035 000.– |
| Kanalisation | Fr. | 56 000.– |
| Einfriedungen | Fr. | 75 000.– |
| Beleuchtung | Fr. | 159 000.– |
| Bewässerung | Fr. | 83 000.– |
| Ausstattungen | Fr. | 147 000.– |
| Versickerungsbecken für Hangwasser | Fr. | 302 000.– |
| Honorare und Baunebenkosten | Fr. | 382 000.– |
| Total Investitionskosten, inkl. Mehrwertsteuer | Fr. | 2 900 000.– |

b) Finanzierung der Investitionskosten

| | | |
|--|-----|-------------|
| Investitionskosten | Fr. | 2 900 000.– |
| Beitrag Kanton | Fr. | –500 000.– |
| Beitrag FCA* | Fr. | –250 000.– |
| Verbleibende Kosten netto für Gemeinde | Fr. | 2 150 000.– |

* Der Kostenbeitrag des FCA enthält auch ein zinsloses Darlehen der Gemeinde von Fr. 100 000, rückzahlbar innert 10 Jahren.

Zur Abstimmung gelangt wie üblich der Bruttokredit vor Abzug von Subventionen und Beiträgen Dritter.

c) Kostenvergleich und finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde

Die Investitionen in den Platzbau auf der Suworowmatte sind langfristig. Der Kunstrasen hingegen ist erfahrungsgemäss nach rund 12 Jahren zu ersetzen, da er durch Abnutzung und Verwitterung stumpf wird. Die Kosten für Austausch und Entsorgung betragen beim Kunstrasenersatz rund Fr. 500 000. Gemäss kantonalem Sportreglement, Art. 12, Abs. 3, kann für diese Sanierung mit einem Kostenbeitrag des Kantons von 10 bis 20% gerechnet werden. Der FC Altdorf stellt für den Kunstrasenersatz einen Beitrag von Fr. 100 000 in Aussicht. Für den Ersatz des Kunstrasens nach 12 beziehungsweise 24 Jahren wird vor diesem Hintergrund mit einem Kostenaufwand von Fr. 325 000 zulasten der Gemeinde gerechnet.

Neben den Investitionskosten sind für die Gemeinderechnung insbesondere die Betriebs- und Finanzierungskosten sowie die Abschreibungen auf dem Buchwert relevant. Der folgende Vergleich stützt sich für die Betriebs- und Unterhaltskosten auf Zahlen, die sowohl vom Gemeinderat als auch vom FC Altdorf akzeptiert werden. Darin enthalten ist der Gesamtaufwand für Personal, Betrieb, Unterhalt, Materialeinkauf, Maschineneinsatz und Strom-/Wasserverbrauch. Die effektiven Aufwendungen der Gemeinde Altdorf und des FC Altdorf sind aktuell geringer. Die Abschreibungen wurden, unter Berücksichtigung der Ersatzinvestition nach 12 Jahren, degressiv mit 7% auf dem Restbuchwert gerechnet. Die Kapitalkosten wurden mit 2% auf dem Restbuchwert gerechnet. Die detaillierten Zahlen sind im Anhang ausgewiesen.

| in Fr. | Naturrasen | Kunstrasen |
|--|-------------------|-------------------|
| Betriebs- und Unterhaltskosten | 30 000.– | 15 000.– |
| Abschreibung Ø Jahre 1–12 | 0.– | 104 168.– |
| Abschreibung Ø Jahre 13–24 | 0.– | 59 351.– |
| Finanzierungskosten Ø Jahre 1–12 | 0.– | 27 679.– |
| Finanzierungskosten Ø Jahre 13–24 | 0.– | 15 770.– |
| Jährliche Belastung Ø Jahre 1–12 | 30 000.– | 146 847.– |
| Jährliche Belastung Ø Jahre 13–24 | 30 000.– | 90 121.– |

d) Termine

Falls die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dem Projekt «Umbau Suworowmatte» zustimmen, wird ein Bauprojekt erarbeitet. Nach Vorliegen der Baubewilligung und nach Ausschreibung der Arbeiten kann mit den Bauarbeiten Mitte 2020 begonnen werden. Eine allfällige Inbetriebnahme ist für Frühjahr 2021 vorgesehen. Es muss mit einer Bauzeit von ca. 8 Monaten gerechnet werden.

C Empfehlungen Gemeinderat

Das Projekt rechnet mit hohen Baukosten. Das Umrüsten auf Kunstrasen kostet rund Fr. 850 000 mehr als bei vergleichbaren Projekten. Andererseits besteht für den FC Altdorf keine Notlage. Der FC Altdorf hat ausreichende Trainings- und Wettkampfmöglichkeiten. Kunstrasen ist teuer und ökologisch fragwürdig. Er hat nur dort eine Berechtigung, wo die Bedürfnisse der Fussballclubs nicht anderweitig gedeckt werden können. In Altdorf ist dies nicht der Fall.

Der Gemeinderat empfiehlt, das Projekt abzulehnen.

Das Preis-Leistungs-Verhältnis ist ungünstig

Lage und Topografie ergeben einen sehr teuren Platz. Im Vergleich mit anderen Kunstrasenprojekten wird das Projekt auf der Suworowmatte rund Fr. 850 000 teurer. Die Mehrkosten sind einerseits auf den Hochwasserschutz für den Kunstrasenplatz zurückzuführen, andererseits auf die speziellen topografischen Verhältnisse. Für die Platzvergrößerung müssen Stützmauern zur Pferdekuranstalt und zur Liegenschaft der Stiftung Karl Jauch erstellt werden. Zudem ist absehbar, dass der Kunstrasenplatz nicht optimal genutzt wird. Beides, die hohen Kosten und die suboptimale Nutzung, ergibt ein sehr ungünstiges Preis-Leistungs-Verhältnis.

Der neue Kunstrasenplatz wird praktisch ausschliesslich vom FC Altdorf genutzt

Die Sportanlagen Feldli und Hagen werden von den Altdorfer Schulen sowie von zahlreichen Vereinen genutzt. Auf der Suworowmatte ist das weder heute noch in Zukunft der Fall: Für Schulnutzungen ist die Anlage zu weit weg, und es gibt keine Nutzung durch andere Sportarten. Aufgrund der Empfindlichkeit der Rasenfläche kann ein Kunstrasenplatz nicht als öffentliche Fläche zur Verfügung gestellt werden. Überdies wird auch das Errichten von temporären Infrastrukturen, beispielsweise für Turn- oder Schwingfeste, nur noch sehr eingeschränkt möglich sein.

Kunstrasenplätze sind oft unternutzt und wirtschaftlich nicht vertretbar

Ein Kunstrasenfeld kann pro Jahr während 2 000 Stunden und mehr bespielt werden. Wirtschaftlich vertretbar ist ein Kunstrasenfeld ab 1 300 Stunden Nutzung pro Jahr. Um eine deartige Nutzung zu erreichen, müsste der FC Altdorf praktisch den gesamten Trainings- und Wettkampfbetrieb auf der Suworowmatte durchführen, da

insbesondere viele Juniorenmannschaften nur eine Platzhälfte benötigen. Bei grosser Hitze ist der Kunstrasen besonders unbeliebt. Viele Kunstrasenplätze sind vor allem eine Ausweichmöglichkeit bei schlechtem Wetter. Sonst wird das Spielen auf Naturrasen immer noch bevorzugt. Der FC Altdorf wird deshalb auch in Zukunft die Naturrasenflächen der Gemeinde beanspruchen. Selbst bei einer theoretischen Nutzung von 1 000 Stunden pro Jahr würde jede einzelne Trainingsstunde des FC Altdorf die Steuerzahler in den ersten 12 Jahren rund Fr. 100 mehr kosten als heute.

Der Kunstrasenplatz verursacht jährlich hohe Kosten für Abschreibung, Unterhalt und Erneuerung

Die reinen Betriebskosten eines Kunstrasenplatzes sind mit Fr. 15 000 kleiner als diejenigen für einen Naturrasenplatz mit durchschnittlich Fr. 30 000 pro Jahr. Rund alle 12 Jahre muss ein Kunstrasen jedoch ersetzt werden. Mit den Kosten für Abschreibung und Verzinsung dieser Sanierungen ergeben sich in den ersten 12 Jahren letztlich jährliche Kosten von durchschnittlich Fr. 146 847, oder Mehrkosten gegenüber dem Naturrasen von rund Fr. 116 847 pro Jahr.

Für den FC Altdorf besteht keine Notlage

Die Trainings- und Wettkampfbedingungen sind für den FC Altdorf heute nicht optimal, aber auch nicht unzumutbar. Der FCA trainiert aktuell auf fünf Naturrasenplätzen. Im Winter können die Turnhallen der Gemeinde mitbenutzt werden. Ein geregelter Trainings- und Wettkampfbetrieb ist auch ohne Kunstrasen gewährleistet.

Hinzuweisen ist ferner auf das kantonale Sportreglement: Die vom Kanton mitfinanzierten Kunstrasenfelder sind auch anderen Fussballclubs zur Verfügung zu stellen, sofern freie Kapazitäten bestehen. In Erstfeld und Schattdorf ist das beschränkt der Fall. Bereits heute trainiert der FC Altdorf auf Kunstrasen in Erstfeld. Nach Ansicht des Gemeinderates sind die vorhandenen Kapazitäten auf Kunstrasenfeldern im Urner Talboden optimal zu nutzen.

Kunstrasenfelder sind ökologisch problematisch

Kunstrasenplätze sind ökologisch umstritten. Zwar schneidet der für Altdorf vorgesehene unverfüllte Kunstrasen besser ab als ein verfüllter, da kein Gummigranulat ausgewaschen werden kann. Andere Nachteile gegenüber dem Naturrasen bleiben aber bestehen, insbesondere die Versiegelung einer grossen Fläche, negative Auswirkungen für das Mikroklima und die Gewässerbelastung durch Mikroabrieb von Kunstfasern, was auch beim unverfüllten Kunstrasen nicht gänzlich vermieden werden kann. Im Gegensatz zum Naturrasen ist der Kunstrasen ökologisch wertlos. Auf 1 Hektare Naturrasen wird mehr Sauerstoff produziert als auf 1 Hektare Wald.

D Empfehlungen FC Altdorf

Nachdem festgestellt wurde, dass die Realisierung einer regionalen Sportanlage im Urner Talboden auch längerfristig nicht möglich sein wird, haben Regierungsrat und Landrat einen Beitrag von 1,5 Mio. Franken für die Realisierung von drei Kunstrasenplätzen bereitgestellt. Damit soll der knappen Verfügbarkeit an Trainings- und Spielfeldern, insbesondere in den Herbst- und Wintermonaten, wo Naturrasenplätze aus naheliegenden Gründen nur beschränkt genutzt werden können, entgegengewirkt werden. Die Gemeinden Schattdorf und Erstfeld haben je Fr. 500 000 an Kantonsbeiträgen in Anspruch genommen und Projekte mit entsprechenden Kreditanträgen dem Souverän vorgelegt. Den Projekten und Krediten wurden in beiden Gemeinden mit grossen Mehrheiten zugestimmt. Der Sportplatz Pfaffenmatt in Erstfeld ist bereits in Betrieb, und der Spatenstich für den Sportplatz Grüner Wald in Schattdorf erfolgte am 18. Januar 2019.

Auch der FC Altdorf kennt die vielen Probleme rund um einen geregelten Trainings- und Wettkampfbetrieb. Die Naturrasenplätze, die in der Gemeinde zur Verfügung stehen, sind während dem Jahr leider nur beschränkt nutzbar. Die Beispielbarkeit der vorhandenen Rasenplätze liegt bei knapp 50 %. Zudem ist das Interesse am Fussballsport insbesondere bei der Jugend unverändert gross und weiterhin zunehmend. Um den Kindern und Jugendlichen auch in Zukunft gute und akzeptable Trainings- und Spielmöglichkeiten anbieten zu können, dies auch bei schlechtem Wetter und während dem ganzen Jahr, muss auch in Altdorf mindestens ein bestehender Rasenplatz auf Kunstrasen umgerüstet werden.

In Kenntnis dieser Problematik und des in Aussicht gestellten Förderbeitrags des Kantons von Fr. 500 000 ist der FCA als grösster Urner Sportverein an den Gemeinderat gelangt, auch in Altdorf von der Unterstützung des Kantons Gebrauch zu machen und zusammen ein Projekt für die Realisierung eines Kunstrasens aufzugleisen. Es wurde daraufhin eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des Gemeinderats, der Bauabteilung der Gemeinde und dem FC Altdorf gebildet, welche die Machbarkeit eruierte. Aufgrund der Arbeit in der Projektgruppe war der FC Altdorf guten Mutes, ein Projekt auszuarbeiten, das der Urnenabstimmung zugeführt werden könnte.

Die Ernüchterung kam dann aber Mitte Juni 2018, als der FCA kurz vor einer ausserordentlichen Generalversammlung vom Gemeinderat informiert wurde, dass das ausgearbeitete Projekt aus Kostengründen dem Souverän nicht zur Abstimmung vorgelegt werde. Auf Rückkommensanträge wurde seitens Gemeinderat nicht eingetreten. Immerhin erhielt das Präsidium des FCA die Zusicherung, dass, falls eine Petition das Quorum von 656 gültigen Unterschriften erreiche, der Projekt- und Kreditantrag zur Abstimmung an der Urne vorgelegt würden. Die ausserordentliche GV beschloss die Lancierung einer Petition und erteilte dem FCA-Vorstand die Kompetenz, sich am Kunstrasenprojekt mit maximal Fr. 250 000 zu beteiligen (A-fonds-perdu-Beitrag und Darlehen).

Die Unterschriftensammlung wurde Mitte September 2018 gestartet. Mit 882 gültigen Unterschriften wurde das Quorum deutlich übertroffen. Das seinerzeitige Projekt liegt nun zur Entscheidung vor, wobei wir anmerken möchten, dass wir enttäuscht sind, weil der Gemeinderat in der Zwischenzeit keine Anstrengungen unternommen hat, das Projekt kostenmässig zu optimieren. Wir müssen leider feststellen, dass das Projekt von den Projektverantwortlichen «künstlich übersteuert» budgetiert ist. Rechnet man die Mehrkosten für die Aufwendungen aufgrund der Topografie ab, ergibt sich nur noch ein um rund Fr. 350 000 teureres Projekt, als es in Schattdorf oder Erstfeld umgesetzt wird.

Zeitgemässe Infrastruktur

Um in Zukunft in keine sportliche Notlage zu geraten, will der FCA nachhaltig und weitsichtig planen. Nur mit der geplanten Umrüstung der Suworowmatte von Natur- auf Kunstrasen wird die Aufrechterhaltung des Trainings- und Meisterschaftsbetriebes für die nächsten Jahrzehnte sichergestellt. Aufgrund der momentanen misslichen Platzsituation entspricht kein Fussballplatz den offiziellen Abmessungen, die der Schweizerische Fussballverband für Wettspiele vorgibt. Bei einer nötigen Sanierung eines Naturrasenplatzes, welche nach rund 25 bis 30 Jahren fällig wird, erhält der FC Altdorf keine Bewilligung für die aktuelle Liga mehr. Die Suworowmatte ist inzwischen 35 Jahre alt und müsste in den nächsten 10–15 Jahren auch als Naturrasen im Rahmen von einigen Hunderttausend Franken vollumfänglich saniert werden. Ebenfalls hat die Entwicklung der Kunstrasenplätze in den vergangenen Jahren einen enorm grossen Fortschritt erlebt. Durch das Wegfallen der umweltschädlichen Granulatfüllung im Rasenteppich erzielt man heutzutage eine starke Verbesserung der Ökobilanz bei Kunstrasen. So werden heute unverfüllte Kunstrasenplätze als ökologisch völlig unbedenklich und unproblematisch eingestuft.

Ziel der Jugendbetreuung und -förderung

Der FC Altdorf als grösster Urner Sportverein leistet jedes Jahr unzählige Frondienststunden, um der Altdorfer Jugend eine geregelte Frei- und sinnvolle Hobbyzeit zu bieten. Die zahlreichen Juniorinnen und Junioren besuchen wöchentlich mehrmals die von ausgebildeten Betreuern geleiteten Trainingslektionen. Insgesamt verbringen Kinder und Jugendliche rund 30 000 geleitete Stunden auf den Altdorfer Fussballplätzen, um ihr geliebtes Hobby motiviert auszuüben.

Die weiterhin grosse Nachfrage von Kindern und Jugendlichen nach Fussballlektionen beim FCA kann in Zukunft nur mit einem Kunstrasen beantwortet und sinnvoll bewältigt werden. Seit 2011 ist die Juniorenabteilung um über 35 % gewachsen und die Tendenz ist weiter steigend. Dank der Umrüstung der Suworowmatte auf Kunstrasen können über 10 000 Mehrstunden generiert und so eine ganzjährige Betreuung und Ausbildung der jungen Altdorferinnen und Altdorfer auf dem Fussballplatz garantiert werden.

Optimale Nutzung des Kunstrasens

Die heutige Bespielbarkeit des Fussballplatzes auf der Suworowmatte ist ungenügend. Während ein normal genutztes Naturrasenfeld bis zu 950 Betriebsstunden pro Jahr aufweist, kann die Suworowmatte nur gerade mal 300 Betriebsstunden pro Jahr genutzt werden. Die Verfügbarkeit des Naturrasens liegt zudem nur bei etwa 26 von 52 Kalenderwochen. Mehrbelastungen schädigen den Platz in hohem Mass und hinterlassen diesen aus Erfahrung dann meist unbespielbar, d.h. ein koordinierter Trainings- und Wettspielbetrieb ist daher nicht immer möglich. Ein Kunstrasenplatz ist dagegen fast uneingeschränkt bespielbar, vielseitig und über das ganze Jahr hinweg auch von anderen Institutionen und Vereinen benutzbar. Die geografisch zentrale Lage der Suworowmatte (7 Gehminuten vom Schulhaus St. Karl bzw. 11 Gehminuten von den Schulhäusern an der Bahnhofstrasse) ermöglicht die Nutzung des Kunstrasens auch für Schulen und bietet für temporäre Aktivitäten oder Festivitäten eine optimale Infrastruktur. Zudem führt es dazu, dass der FC Altdorf die von anderen Vereinen dringender benötigten Turnhallen (z.B. Feldli, Hagen und Kollegi) in Zukunft viel weniger belegen muss.

Der FC Altdorf bedankt sich bei der Bevölkerung der Gemeinde Altdorf für die Unterstützung, die der Verein in der Vergangenheit und während der jüngsten Unterschriftensammlung erfahren durfte. Wir sind überzeugt, dass mit der geplanten Umrüstung der Suworowmatte von Natur- auf Kunstrasen ein wichtiger Grundstein für eine nachhaltige und erfolgreiche Zukunft des FC Altdorf und seiner grossartigen Jugendförderung gelegt werden kann.

Wir sind uns unserer Verantwortung gegenüber der Gemeinde Altdorf voll bewusst und handeln dementsprechend professionell. Um auch in Zukunft die wichtige Arbeit für die Altdorfer Jugend und den gesamten Fussballverein leisten zu können, zählen wir am 19. Mai auf ihre JA-Stimme.

E Anträge

Der Gemeinderat empfiehlt gemäss seinen Empfehlungen im Kapitel C, der Vorlage nicht zuzustimmen und den Baukredit von 2.9 Mio. Franken abzulehnen.

Gemeinderat Altdorf

Dr. Urs Kälin, Gemeindepräsident
Markus Wittum, Gemeindeschreiber

Der FC Altdorf empfiehlt gemäss seinen Empfehlungen im Kapitel D, der Vorlage zuzustimmen und den Baukredit von 2.9 Mio. Franken anzunehmen.

FC Altdorf

Yves Althaus, Präsident
Biagio Spina, Junioren-Obmann

F Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission wurde vom Gemeinderat ausführlich über das vorliegende Projekt informiert. Zudem hat die Rechnungsprüfungskommission die Argumente der Initianten eingehend studiert.

Es ist unbestritten, dass der FC Altdorf sehr wertvolle Jugendarbeit leistet. Dafür soll dem Fussballclub von der Gemeinde auch die entsprechende Infrastruktur mit optimaler Nutzungsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. Bei den meisten Innerschweizer Fussballvereinen gehört der Kunstrasen inzwischen zur Standardinfrastruktur. Besitzen doch inzwischen 90 % aller Vereine, welche mehr als 15 Mannschaften führen, einen Kunstrasen.

Aktuell trainiert der FC Altdorf mit rund 20 Mannschaften auf 3 grossen und 2 kleinen Fussballplätzen. Ein geregelter Trainings- und Spielbetrieb ist mit dieser Infrastruktur möglich, wenn auch nicht immer optimal aufgrund der dezentralen Lage der Plätze und der Wetterabhängigkeit. Es liegt keine Situation vor, bei welcher zwingend mehr Kapazitäten geschaffen werden müssten. Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung und der bekannten Geburtenstatistiken ist auch nicht davon auszugehen, dass die Anzahl der aktiven Fussballer überproportional ansteigen wird. Die Anzahl der Mannschaften des FC Altdorf hat sich in den letzten Jahren denn auch immer zwischen 16 und 20 bewegt.

Die Kosten für das vorliegende Projekt sind in den ersten 12 Jahren fast fünfmal höher als bei einem Naturrasen. Selbst danach bleiben die Kosten für den Kunstrasen dreimal höher als beim Naturrasen. Selbst wenn man berücksichtigt, dass auch der Naturrasen irgendwann saniert werden muss, bleibt das Fazit klar, dass der Kunstrasen gegenüber dem Naturrasen deutlich teurer ist. Um eine solche Investition zu rechtfertigen, müsste ein zwingender Bedarf an mehr Kapazitäten oder der bevorstehende Ausfall von einem bis zwei Fussballplätzen (Notlage) vorliegen. Dies ist, wie oben beschrieben, nicht der Fall.

Wir erachten das vorliegende Kreditbegehren von brutto 2.9 Mio. Franken als zu teuer für den dagegen stehenden Nutzen. Ein geregelter Spiel- und Trainingsbetrieb ist mit den bestehenden Naturrasenplätzen möglich. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt, den Baukredit über 2.9 Mio. Franken, resp. verbleibende Kosten für die Gemeinde Altdorf von 2.15 Mio. Franken, abzulehnen.

Für die Rechnungsprüfungskommission

Urs Stadelmann, Stellvertreter Präsident

G Anhang mit Plänen und Kostenberechnungen

Anhang 1 Kostenberechnungen

Anhang 2 Situation bestehende Anlage Suworowmatte

Anhang 3 Situation geplanter Kunstrasenplatz

Anhang 4 Systemschnitt Aufbau Kunstrasen

Anhang 5 Schnitt Sickerbecken

Anhang 6 Schnitt Stützmauer

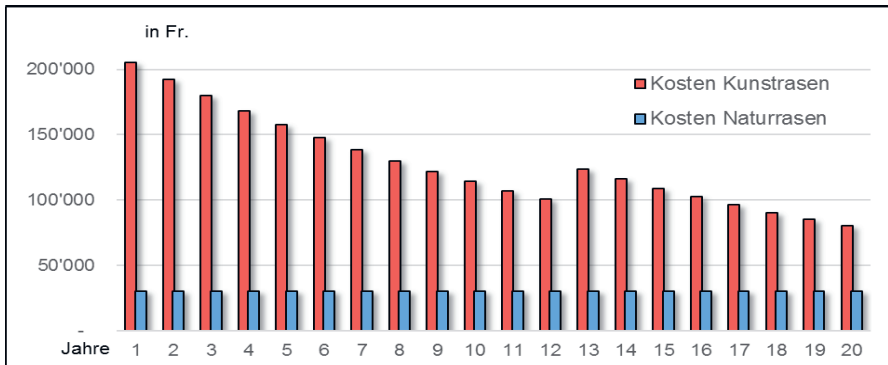
Anhang 1 Details Kostenberechnung

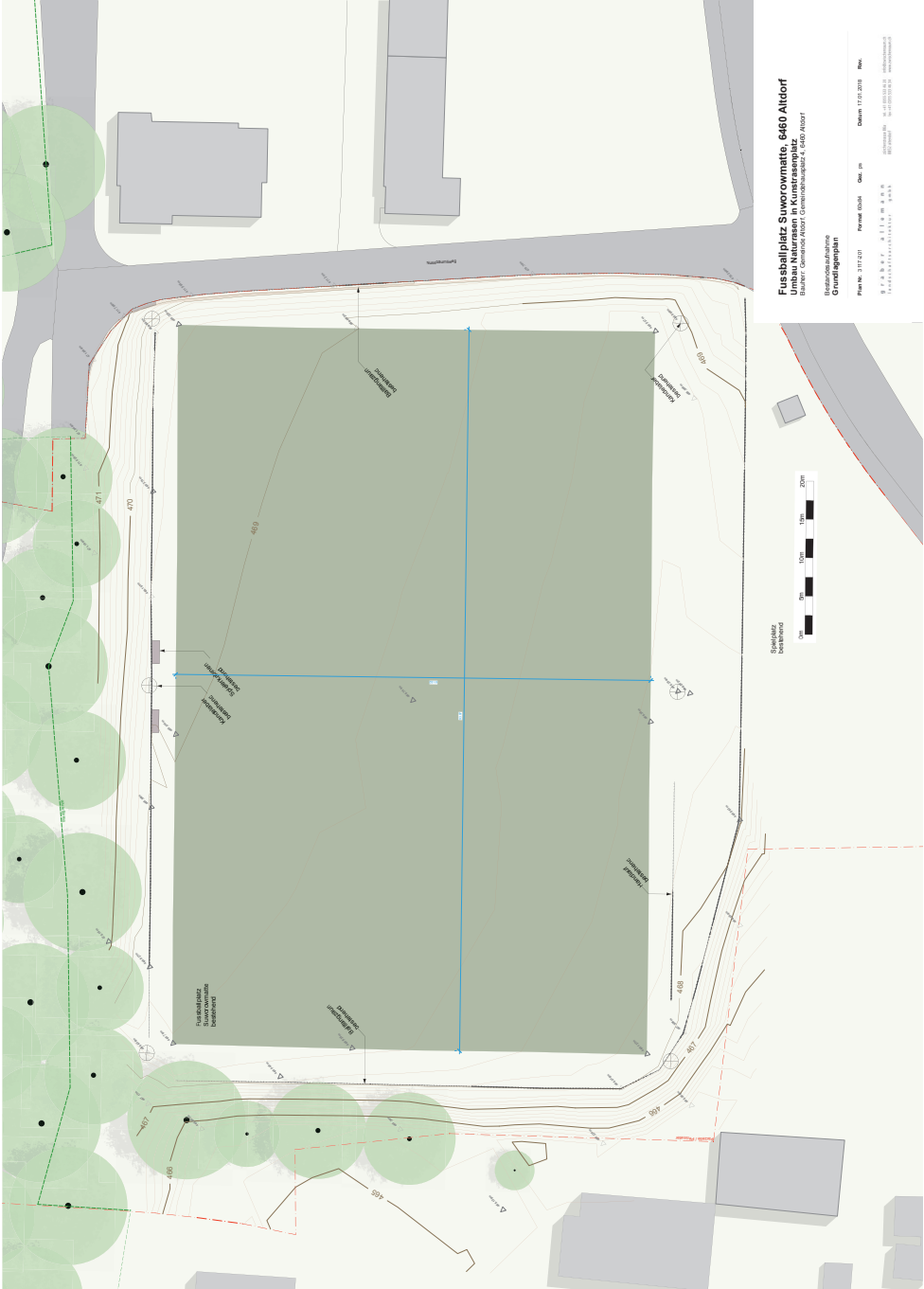
Berechnungen Kunstrasen

| Jahr | Investitionen | Abschreibungen | Finanzierung | Unterhalt | Total |
|---------------------|---------------|------------------|----------------|----------------|------------------|
| 1 | 2'150'000 | 150'500 | 39'990 | 15'000 | 205'490 |
| 2 | | 139'965 | 37'191 | 15'000 | 192'156 |
| 3 | | 130'167 | 34'587 | 15'000 | 179'754 |
| 4 | | 121'056 | 32'166 | 15'000 | 168'222 |
| 5 | | 112'582 | 29'915 | 15'000 | 157'497 |
| 6 | | 104'701 | 27'821 | 15'000 | 147'522 |
| 7 | | 97'372 | 25'873 | 15'000 | 138'245 |
| 8 | | 90'556 | 24'062 | 15'000 | 129'618 |
| 9 | | 84'217 | 22'378 | 15'000 | 121'595 |
| 10 | | 78'322 | 20'811 | 15'000 | 114'133 |
| 11 | | 72'839 | 19'354 | 15'000 | 107'193 |
| 12 | | 67'741 | 18'000 | 15'000 | 100'741 |
| Total | | 1'250'018 | 332'148 | 180'000 | 1'762'166 |
| Durchschnitt | | 104'168 | 27'679 | 15'000 | 146'847 |
| 13 | 325'000 | 85'749 | 22'785 | 15'000 | 123'534 |
| 14 | | 79'746 | 21'190 | 15'000 | 115'936 |
| 15 | | 74'164 | 19'706 | 15'000 | 108'870 |
| 16 | | 68'973 | 18'327 | 15'000 | 102'300 |
| 17 | | 64'145 | 17'044 | 15'000 | 96'189 |
| 18 | | 59'654 | 15'851 | 15'000 | 90'505 |
| 19 | | 55'479 | 14'741 | 15'000 | 85'220 |
| 20 | | 51'595 | 13'710 | 15'000 | 80'305 |
| 21 | | 47'983 | 12'750 | 15'000 | 75'733 |
| 22 | | 44'625 | 11'857 | 15'000 | 71'482 |
| 23 | | 41'501 | 11'027 | 15'000 | 67'528 |
| 24 | | 38'596 | 10'255 | 15'000 | 63'851 |
| Total | | 712'210 | 189'243 | 180'000 | 1'081'453 |
| Durchschnitt | | 59'351 | 15'770 | 15'000 | 90'121 |

Die Kosten für den bestehenden Naturrasen von **jährlich Fr. 30'000** beziehen sich auf Vergleichswerte, auf die sich der Gemeinderat Altdorf und der FC Altdorf einigen konnten.

Grafik Kosten Naturrasen und Kunstrasen





Fussballplatz Sauerwiesle, 6460 Altdorf

BRUNNEN CONSULTING AG, GEMEINDEBAUABTEILUNG, 6460 ALTDORF

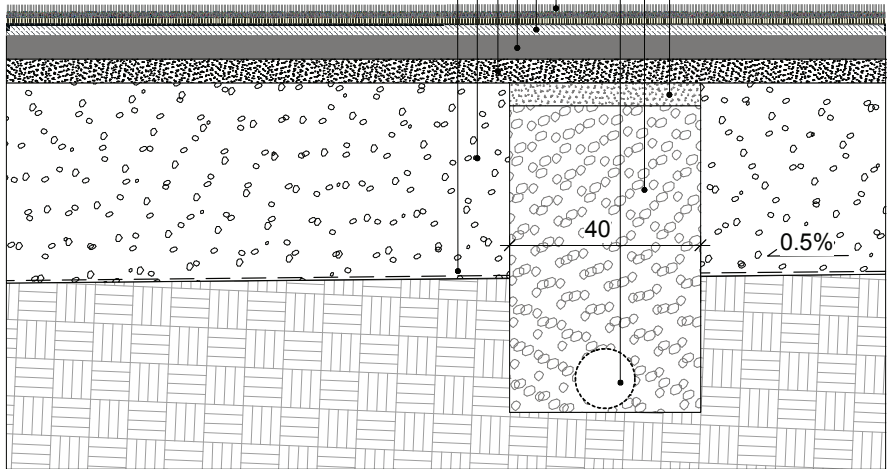
BRUNNEN CONSULTING AG, GEMEINDEBAUABTEILUNG, 6460 ALTDORF

| Plan-Nr. | Formel | Grös. | Gen. | Datum | Rev. |
|----------|--------|-------|------|------------|------|
| 3117-021 | | | | 12.02.2024 | |
| U.P. | U.P. | U.P. | U.P. | U.P. | U.P. |
| U.P. | U.P. | U.P. | U.P. | U.P. | U.P. |
| U.P. | U.P. | U.P. | U.P. | U.P. | U.P. |



Systemschnitt Kunstrasen - Sickerleitung 1:10

- Kunstrasen verfüllt oder unverfüllt
- gesamter Aufbau Teppich 4cm
- Elastikschicht, 2.5cm
- Drainasphalt PAS 11, 5cm
- Kiesgemisch 0/22, 5cm stark
- Kiesgemisch 0/45, mind. 45cm stark
- evtl. Vlies
- Si- PE NW 125
- Grobschotter 16/32
- Splitt 8/16, 5cm



Fussballplatz Suworowmatte, 6460 Altdorf

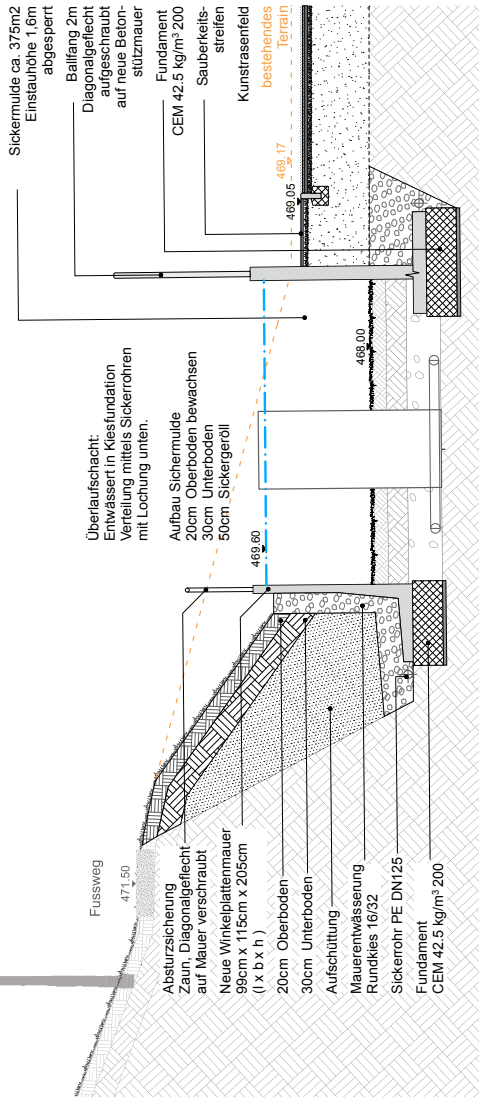
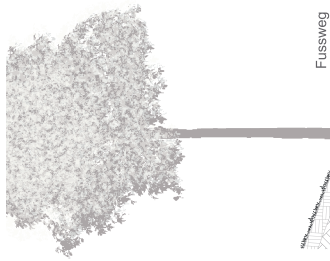
Umbau auf Kunststoffrasen

Bauherr: Gemeinde Altdorf, Gemeindehausplatz 4, 6460 Altdorf

Vorprojekt

Konzept Systemaufbau Kunstrasen

Plan Nr. 3117-320 Format A4 Gez. ps Datum 01.03.2018 Rev. -



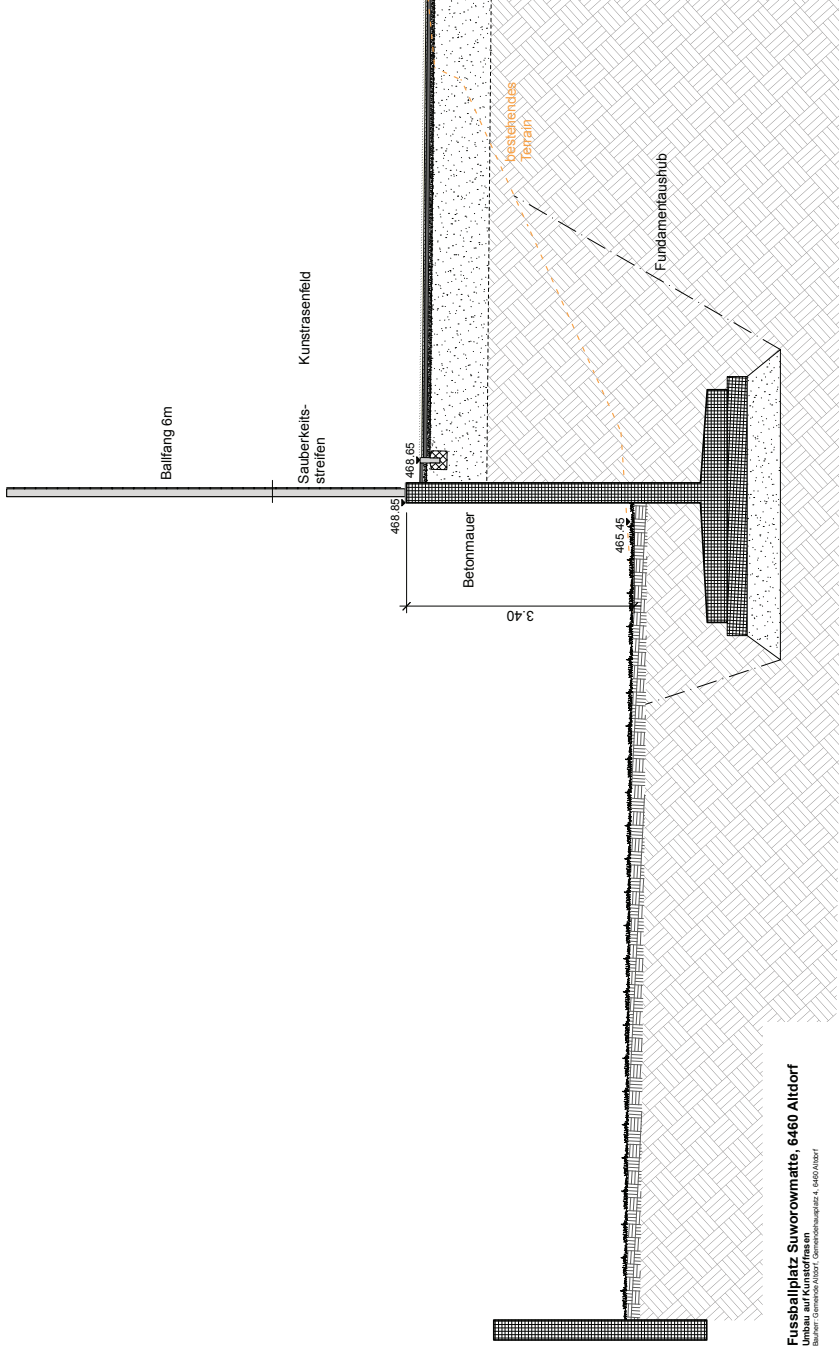
Fussballplatz Suworowmatte, 6460 Altdorf
 Umbau auf Kunstrasen
 Baubüro: Gemeinde-Abt. Gemeindefortschritt 4, 6460 Altdorf

Vorgedat.
 Konzept: Querschnitt Nord

Plan Nr. 3117-41 Formst. A3 Gez. JS Datum: 02.03.2018 Rev. 11.0.2019

GF: 1000 m²
 1:1000

Projektor: 1000
 1:1000



Fussballplatz Suworowmatte, 6460 Airdorf

Umbau auf Kunststoffrasen
 Baufen: Gmündenerstr. / Gmündenerplatz 4, 6460 Airdorf

Vorgang: Konzept
 Querschnitt West

Plan-Nr.: 3107-331 - Format: A3 - Date: 02.03.2016 - Rev.: 11.05.2016

Gmündener Bauunternehmung GmbH
 Gmündenerstr. 4 • 6460 Airdorf • Tel. 069 251111-0 • Fax 069 251111-20
 www.gmuendener.de